

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 08.03.2022



1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten, soweit ihnen nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Metallwaren AG Heiterschen, CH-9545 Wängi (**MWH**) und ihren Kunden (**Kunden**) (zusammen die **Parteien**) in Zusammenhang mit Lieferungen von Produkten aus dem Sortiment von MWH (**Produkte**) oder die Erbringung von Dienstleistungen durch die MWH (**Dienstleistungen**) (**Vertrag**).
- 1.2 Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen MWH und dem Kunden. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von MWH ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.
- 1.3 MWH behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen gelten ab deren Mitteilung an den Kunden und gelten für alle dieser Mitteilung folgenden Verträge.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen, Submissionsbedingungen und andere Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn in Bestellungen oder sonstigen Dokumenten des Kunden auf solche Bedingungen verwiesen wird, solche Bedingungen diesen Dokumenten beigelegt werden oder solche Bedingungen der MWH anderweitig mitgeteilt werden.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

- 2.1 Offerten, Preise, Preislisten, Produktbeschreibungen, Zeichnungen, Pläne und sonstige Angaben der MWH sind unverbindlich, können jederzeit von MWH geändert oder widerrufen werden und stellen kein Angebot, sondern einzig eine Einladung an den Kunden zur Offertstellung dar.
- 2.2 Durch Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MWH. Der Vertrag zwischen dem Kunden und MWH kommt erst zustande, wenn MWH der Bestellung zugestimmt hat. Die Zustimmung erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der MWH oder durch Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Kunden und MWH.
- 2.3 Nach unserer Auftragsbestätigung sind Annullierungen und Modifikationen des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis und nur unter Kostenfolge möglich.
- 2.4 Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Frist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, die Ware zu fakturieren und Lagergebühren zu erheben.

3. Angebote und Preise

- 3.1 MWH behält sich vor, sämtliche Preise jederzeit zu ändern.
- 3.2 Die aufgeführten Preise bei Leuchten verstehen sich exkl. der vorgezogenen Recycling Gebühr und verstehen sich in der Regel ohne Leuchtmittel, soweit es nicht ausdrücklich anders vermerkt ist. Auf Leuchten und Leuchtmittel erhebt MWH die vorgezogene Recycling-Gebühren(vRG). Es gilt die im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages jeweils aktuelle vRG-Tarif- und Geräteliste der Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS), die unter www.slr.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.
- 3.3 Der Mindestfaktura-Wert beträgt CHF 50.00. für Warenlieferungen unter diesem Wert wird die Differenz zusätzlich fakturiert.
- 3.4 Unsere Angebote erfolgen, sofern nicht ausdrücklich eine feste Gültigkeitsdauer vereinbart ist, grundsätzlich freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 3.5 Folgende Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind vom Kunden zusätzlich der MWH geschuldet:
 - Kosten für Paletten, die nicht innerhalb eines Monats nach der Lieferung an MWH retourniert werden;
 - Kosten für Versicherungen, sofern der Kunde eine solche verlangt;
 - Kosten für die Entsorgung von Verpackungsmaterial;
 - Lagerkosten für durch den Kunden verzögerte Lieferungen;
 - Kosten, die MWH entstehen, weil der Kunde seine Mitwirkungs- oder Beistellpflicht nicht oder nicht richtig erfüllt hat;
 - Sämtliche Kosten, die sich aus allfälligen Kontrollen oder Prüfungen ergeben;
 - Kosten für Planungen und Zeichnungen, die auf Verlangen des Kunden besonders erstellt werden.

4. Lieferung

- 4.1 Die MWH bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teilsendungen auszuliefern.
- 4.2 Sämtliche Lieferungen erfolgen an das Domizil oder an die Baustelle des Kunden. Der Transport erfolgt zu Lasten des Kunden.
- 4.3 Die Lieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Kunde stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.4 Die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Kunden gilt als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist und die Unterschrift bestätigt die Annahme der Lieferung.
- 4.5 Von der MWH angegebene Lieferfristen und -termine (insbesondere solche in Offerten oder Auftragsbestätigungen) sind unverbindlich und können sich ändern. Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen. Jede weitergehende Haftung seitens MWH für Frist- oder Terminüberschreitungen, insbesondere Schadenersatz für Verzugschäden, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 4.6 Lieferungen mit einem Netto-Warenwert von bis zu CHF 1'000.- erfolgen gegen Verrechnung der Verpackungs- und Porto- Kosten.
- 4.7 Mehrkosten für Sonderversandarten wie Luftfracht, Eil- oder Expressdienst werden in jedem Falle verrechnet.
- 4.8 Minder-, Mehr- oder Falschliefungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich und begründet bei MWH zu beanstanden. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.
- 4.9 Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen der eingegangenen Lieferverpflichtungen, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.
- 4.10 Der Transport unserer Lieferung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Allfällige Schäden oder Verluste sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der jeweiligen Produkte zur Ausfertigung eines Schadenprotokolls zu melden.

5. Beizug von Sublieferanten, Subunternehmern und Dritten

- 5.1 MWH ist nach freiem Ermessen berechtigt, für die Erfüllung des Vertrages Sublieferanten, Subunternehmer und andere Dritte beizuziehen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Abzüge von Rechnungsbeträgen, insbesondere Skonti dürfen nicht vorgenommen werden.
- 6.2 Soweit der Kunde zur Vorleistung und/oder zur Leistung von Akontozahlungen verpflichtet ist, ist die MWH erst nach vollständigem Zahlungseingang zur Leistungserbringung verpflichtet.
- 6.3 Das Fälligkeitsdatum ist zugleich das Verfalldatum. Im Zahlungsverzug schuldet der Kunde MWH einen Verzugszins von 5% p.a. MWH ist berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen. Solange der Zahlungsverzug andauert, ist MWH weiter berechtigt, sämtliche Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einzustellen. Die weiteren gesetzlichen Verzugsrechte der MWH bleiben vorbehalten.
- 6.4 Allfällige Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungseingang schriftlich anzubringen, andernfalls gelten Rechnungen als anerkannt.
- 6.5 Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsabklärung Auskünfte über den Kunden bei Dritten eingeholt und Daten betreffend das Zahlungsverhalten des Kunden an Dritte weitergegeben werden können. MWH kann für den Kunden eine Kreditlimite festlegen und bei Überschreitung Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einstellen oder nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheit ausführen.
- 6.6 Das Eigentum an den Produkten geht erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. MWH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Register am Sitz oder Wohnsitz des Kunden einzutragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 08.03.2022



7. Garantie

- 7.1 Die Garantie für Produkte welche von MWH hergestellt und geliefert wurden beträgt 2 Jahre ab Lieferdatum. Ausgenommen sind Verschleissteile wie konventionelle Leuchtmittel oder Notlicht-Batterien. Bei LED-Leuchten sind auch die LED Teil der Garantie, sofern die mittlere Nennausfallrate von 0.2% / 1000 Betriebsstunden überstiegen wird oder der Lichtstromrückgang grösser ist als 30% / 50'000 Betriebsstunden.
- 7.2 Minder-, Mehr- oder Falschlieferungen sind unter Ziffer 4.8 geregelt.
- 7.3 Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen keine Reparaturen oder Abänderungen an gelieferten Waren vorgenommen werden.
- 7.4 Die Garantiefristen für unsere Produkte sind Verwirkungsfristen, sie gelten ungeachtet der Wareneigenschaft (bestimmungsgemässe Verwendung) für unbewegliche Werke und bewegliche Werke bzw. Waren und beginnen ab Erhalt der Ware zu laufen.
- Die Garantie beschränkt sich auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens MWH zurückzuführen sind (Garantiefall).
 - Bei Ersatz defekter Leuchten oder Komponenten beginnt die Garantiedauer weder für die Ersatzleuchten noch für die Ersatzkomponenten neu zu laufen.
 - Gewährt ein Drittlieferant eine längere Garantiefrist für bestimmte Produkte, sind wir bestrebt, diese Frist weiterzugeben.
- 7.5 Tritt ein Garantiefall ein, so liegt es im Ermessen von MWH, das mangelhafte Produkt zu reparieren, durch ein gleichwertiges Produkt auszutauschen oder eine Preisminderung zu gewähren.
- 7.6 Jede weitere Garantieleistung oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Programmierung, Transport, Demontage und Wieder-Montage von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.
- 7.7 Ebenso besteht keine Garantie für Material, an dem vom Kunden oder von Dritten Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder die Montage- oder Betriebsvorschriften des Lieferanten nicht eingehalten wurden.
- 7.8 Mit der Ausnahme von Preisminderungen setzt jegliche Garantie voraus, dass das defekte Material verpackt und franko MWH zugestellt wird.

8. Rücksendungen

- 8.1 Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung und franko angenommen. Es werden nur originalverpackte Standardprodukte der MWH zurückgenommen. Sonderanfertigungen, modifizierte Produkte, Einzelteile und Leuchtmittel sowie speziell beschaffte Artikel werden nicht zurückgenommen.

9. Dienstleistungen

- 9.1 Die Beschreibung von Art und Umfang der von MWH zu erbringenden Dienstleistungen erfolgt im jeweiligen Vertrag und/oder im jeweiligen Dienstleistungsspezifikationsblatt und/oder in der Auftragsbestätigung und/oder in verbindlichen Projektangeboten.
- 9.2 Vorbehältlich anderslautender Vereinbarung zwischen den Parteien fallen folgende Leistungen (**Zusatzleistungen**) nicht unter die Basisleistung und sind vom Kunden separat zu entschädigen (nicht abschliessende Aufzählung):
- Planungskosten;
 - Materialkosten, insb. Ersatzteile wie Steuergeräte, Leuchten, Lampen etc.;
 - Softwareupgrades, Funktionenweiterungen;
 - Kosten für Leitungsnutzung, Hardwaremiete und dgl.;
 - Transportkosten;
 - Reisekosten;
 - Dienstleistungen ausserhalb der Normalarbeitszeiten (Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 18.00 Uhr);
 - die Behebung von Mängeln, die nicht durch von MWH gelieferten Produkte verursacht wurden (z.B. schadhafte oder fehlende elektrische Leitungen, defekte Steuerungs- und Hauptsicherungen, Brandschäden, Wasserschäden oder andere Ursachen, die ausserhalb der Kontrolle der MWH liegen);
 - die durch einen Fehler in der Montage, welche nicht durch MWH durchgeführt wurde, verursacht wurden;
 - die durch Missbrauch, falsche Benutzung oder durch Beschädigung der von MWH gelieferten Produkte entstanden sind;
 - die durch die Nutzung von Software in Verbindung mit Produkten entstanden sind und die Software und/oder die Produkte nicht von MWH geliefert wurden;
 - die durch Veränderung, Reparatur oder sonstige Eingriffe durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden;
 - die durch einen Verstoß des Kunden gegen die Bestimmungen des zwischen ihm und MWH geschlossenen Vertrages und/oder dieser AGB verursacht wurden;
- Für Zusatzleistungen kann MWH nach eigenem Ermessen eine Vorauszahlung oder Akontozahlung verlangen.

10. Haftung und Haftungsausschluss

- 10.1 Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Die Haftung von MWH, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Vertrag, unerlaubte Handlungen, Unterlassungen oder ungerechtfertigte Bereicherung, in allen Fällen inkl. der Haftung für Hilfspersonen wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 10.3 Im Weiteren haftet die MWH nicht für:
- mittelbare oder indirekte Schäden (inkl. Schäden als Folge von Ereignissen der Cyber-Sicherheit, wie z.B. durch Softwareviren, Malware und Hacking verursachte Schäden)
 - Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder Umsatz, entgangene Einsparungen, Verzugschäden oder Schäden im Zusammenhang mit der Gewährleistung oder Garantie
 - Schäden, welche durch höhere Gewalt verursacht worden sind wie Naturereignisse, Streik, Krieg, Terroranschläge und behördliche Anordnungen
 - Schäden, welche auf unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Benutzung der Verkaufsgegenstände oder auf eine ungenügende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind

11. Erhebung von Daten und Datenschutz

- 11.1 MWH bearbeitet Daten des Kunden sowie seiner Mitarbeiter ausschliesslich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, inklusive dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Die Datenbearbeitung erfolgt insbesondere zwecks Rechnungsstellung, der Abwicklung von Verträgen, der Kontaktierung des Kunden sowie zu Marketingzwecken, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung der Angebote von MWH.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und MWH unterstehen Schweizerischem Recht.
- 12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von MWH. Es steht MWH jedoch frei, alternativ das zuständige Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.